

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Institutionen müssen sexuellem Missbrauch vorbeugen >](#)

Die Frauen wollen nur, dass es aufhört

Stalking aus Sicht des Opferschutzes bei der Polizei



Stalking macht ratlos

© Gernot Krautberger, fotolia

Hunderte Anrufe, Annäherungsversuche auf der Straße und in Geschäften, diffamierende Postings auf Internetplattformen – Stalking hat viele Gesichter. Aber die Opfer sind dem Terror nicht ausgeliefert: Wir zeigen auf, welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten es gibt, sich gegen Stalker zu wehren und was die Täter antreibt.

Maria Maser ist Opferschutzbeauftragte bei der Kreispolizei in Herford. Sie kennt viele Stalking-Fälle aus der Praxis.

Was sind die ersten Fragen der Stalking-Opfer?

Ob sie überhaupt Anzeige erstatten sollen oder nicht. Da die Polizei an das Legalitätsprinzip gebunden ist, kann ich da nicht unabhängig beraten. Deswegen vermittele ich die Opfer dann erstmal an eine geeignete Beratungsstelle – dort können sie offener reden und dann entscheiden, ob sie eine Strafanzeige erstatten wollen.

Welche Ziele haben die Stalking-Opfer? Wollen sie die Täter möglichst schnell im Gefängnis sehen?

Man weiß aus verschiedenen Studien, dass solche Nachstellungen häufig in den ersten drei Monaten nach einer Trennung auftreten.

Die rechtliche Definition von Stalking ist klar formuliert: Bundesministerium für Justiz, §238 StGB

Alles was darüber hinausgeht oder wo eine gewisse Intensität erreicht ist, wird in der Regel erst strafrechtlich relevant. Die meisten Frauen sagen dann: „Ich möchte halt nur, dass das aufhört. Was kann ich da machen?“

Welche Möglichkeiten hat die Polizei, auf die Täter einzuwirken, damit sie die Nachstellungen einstellen?

Wenn eine **Strafanzeige** erstattet wird, wird der Täter durch uniformierte Kräfte unmittelbar, zeitnah und sehr konkret angesprochen. In rund 70 Prozent der Fälle ist das auch wirkungsvoll. Die Täter kommen übrigens aus allen Schichten. Oft sind es auch gebildete Menschen, die im Berufsleben integriert sind. Und die wollen nicht, dass uniformierte **Polizei** regelmäßig zum Beispiel an ihrem Arbeitsplatz auftaucht.

Mit welchen Mitteln kann sich ein Opfer denn vor Gericht gegen das Stalking wehren?







Mit Erstattung einer **Strafanzeige** wird der strafrechtliche Weg beschritten mit allen einhergehenden polizeilichen Maßnahmen. Zusätzlich kann das **Opfer** zivilrechtliche Schritte einleiten, zum Beispiel Erwirken einer Schutzanordnung mit Kontaktsperre und ein Näherungsverbot beim Familiengericht. Damit ein Täter wegen Nachstellung verurteilt wird, muss das **Opfer** extrem beeinträchtigt werden und schwerwiegende Folgen erleiden. Das ist eine hohe Hürde. Vor **Gericht** werden viele der Verfahren eingestellt, weil die strafrechtlich vorgesehenen Tatbestände nicht erfüllt werden.

Welche konkreten Hilfsangebote stehen Stalking-Opfern eigentlich zur Verfügung?

In den meisten Städten und Gemeinden gibt es Einrichtungen wie z.B. Frauenberatungsstellen, die Frauen in der Regel unentgeltlich beraten, unterstützen und im Prozess begleiten. Die Opferschutzbeauftragten der Polizeibehörden im Land NRW kennen die jeweiligen Beratungsstellen vor Ort und vermitteln das passende Angebot. Der „**Weißer Ring**“ ist bundesweit tätig und unterstützt **Opfer** zum Beispiel mit einem Beratungsscheck für einen Rechtsanwalt. Das ist häufig wichtig, denn viele Frauen haben wenig Geld oder sie wissen nicht, ob sie Prozesskostenhilfe bekommen.

Tipps für **Stalking-Opfer**:
Die Arbeitsgruppe „Stalking“ am Institut für Psychologie der TU Darmstadt hat auf der Webseite www.stalkingforschung.de praktische Hinweise für Betroffene und viele Hintergrundinformationen aufbereitet.

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  „Schule gegen sexuelle Gewalt“
-  Stärkere Rechte für Stalking-Opfer
-  Sexuelle Übergriffe durch Männergruppen
-  Portal was-geht-zu-weit.de unterstützt Jugendliche
-  „Ich kann das sonst Niemandem erzählen!“
-  Die Arbeit der Frauenberatungsstellen

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos zum Thema sexueller Missbrauch



Was ist strafbar, was nicht?

Die Bewertung von Kinderpornografie

Nicht nur der Besitz oder die Verbreitung von [Kinderpornografie](#) ist...[\[mehr erfahren\]](#)



„An geschlossene Foren kommt man schwer ran“

Kinderpornografie im Netz

Es gibt nur wenig belastbare Zahlen zum Thema [Kinderpornografie](#). Das...[\[mehr erfahren\]](#)



Tabus brechen, offene Atmosphäre schaffen

Institutionen müssen sexuellem Missbrauch vorbeugen

Thomas Schlingmann ist Experte der Beratungsstelle Tauwetter e. V. in...[\[mehr erfahren\]](#)



„Ein halber Schritt auf uns zu genügt“

Täter therapieren, Opfer schützen

Der Verein „Behandlungs-Initiative [Opferschutz](#) (BIOS-BW) e. V.“ in...[\[mehr erfahren\]](#)



Das „verfluchtes Paradies“

Sexueller Missbrauch im Kinderheim

Kinder sollten in der DDR früh zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ ...[\[mehr erfahren\]](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren